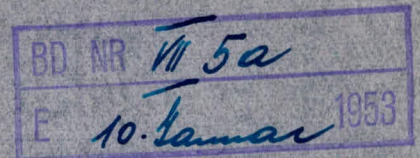


Regierungsrat des Kantons St.Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 6. Januar 1953.



Betreffnis: Henau, Baulinienplan in
Niederuzwil; Genehmigung.

Nr. 25.

Das Baudepartement berichtet:

Durch Aenderung des früheren Projektes für die Korrektur der Staatsstrasse in Niederuzwil, Abschnitt Ochsenplatz bis Bienenstrasse, ist es notwendig geworden, den Baulinienplan vom 16. August 1946 einer Revision zu unterziehen. In Zusammenarbeit mit dem Kantonsingenieurbüro wurde die südliche Baulinie von der Flavilerstrasse bis zum Grundstück W. Schnetzer-Bodmer vom Gemeinderat Henau neu festgelegt und am 4. September 1952 genehmigt. Das Auflageverfahren hat in der Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1952 stattgefunden. Einsprachen sind keine erhoben worden. Heute ersucht der Gemeinderat den Regierungsrat um Genehmigung des revidierten Baulinienplanes. Die Genehmigung des obgenannten Korrektionsprojektes erfolgte am 20. November 1952 (Protokoll-Nr. 1601).

Auf Antrag des Baudepartementes wird vom Regierungsrate
beschlossen:

Der vom Gemeinderat Henau vorgelegte revidierte Baulinienplan vom 15. Juli 1952 für die Südseite der Staatsstrasse in Niederuzwil, im Abschnitt Flavilerstrasse bis zum Grundstück Schnetzer-Bodmer, sei genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (samt genehmigtem Plan).

Dreifacher Protokollauszug an den Kantonsingenieur.

Protokollauszug an das Baudepartement (samt genehmigtem Plan).

